



Orthopädie  
Schuh Technik

**Schuhhaus Buschmann**  
Seit 1909

## Kundeninformation zur Versorgung mit orthopädischen Schuheinlagen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde  
Im Rahmen des Modernisierungsgesetzes der Gesetzlichen  
Krankenversicherungen hat der Gesetzgeber den Zuschuss für  
orthopädische Einlagen seit dem 01. Januar 2005 gekürzt.  
Zum 01.04.2017 wurde das Gesetz nochmals überarbeitet und Sie  
als Patient und Kunde sind somit ab dem 01.04.2017 (bei hoch-  
wertigen Einlagen) mit einem höheren Eigenanteil gefordert.  
Jedoch tragen die Krankenkassen auch weiterhin den überwie- genden Teil  
der Kosten Ihrer orthopädischen Einlagen.  
Der Eigenanteil setzt sich zusammen aus gesetzlicher Zuzahlung und  
Eigenbeteiligung.  
Die gesetzliche Zuzahlung wird weiterhin für jede Verordnung  
medizinischer Hilfsmittel fällig, sobald Sie das Rezept einreichen.  
Sie beträgt seit dem 01.01.2005 maximal 10 Euro.  
Die Eigenbeteiligung fällt je nach Ausführung der Einlagen unter-  
schieden aus und ist Ihr finanzieller Eigenbeitrag zur Versorgung mit orthopädischen  
Einlagen in der gewohnt hohen Qualität. Außerdem gilt:  
Was nicht auf dem Rezept verordnet ist, wird auch nicht bezahlt !!  
Daher achten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf eine ausführliche  
und korrekte Rezeptierung! Wir beraten Sie gerne auch hierbei !  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei uns und bringen Sie Ihre  
Krankenkassenkarte und ein Paar geeignete Schuhe mit.  
Grundsätzlich sind alle orthopädischen Einlagen aus unserer  
Werkstatt individuelle Sonderanfertigungen, nach Ihren Fuß-Maßen, von  
Hand angefertigt.  
Je nach Rezeptierung ergibt sich für Sie somit die Wahl zwischen:

**Standard-Einlagen**, einfache Ausführung  
(nur gesetzliche Zuzahlung, maximal 10,00 Euro pro Paar).

**Comfort-Einlagen**, mit hoher Material- u. Produktqualität  
(Eigenanteil 45,00 bis 59,00 Euro inkl. der gesetzlichen Zuzahlung).

**Premium-Einlagen**, für höchsten Qualitätsanspruch und in hohem  
Maße individuell spezialisiert (z.B. auf bestimmte Sportarten)  
(Eigenanteil 60,00 bis 80,00 Euro inkl. der gesetzlichen Zuzahlung).

**Kinder bis zum 18. Lebensjahr sind generell von der gesetzlichen Zuzahlung  
befreit (bei korrekter Rezeptierung)!**

Orthopädische Einlagen gehören in geeignete Schuhe für lose  
Einlagen ! Erst diese Kombination gewährleistet eine optimale  
Versorgung Ihre Füße !

Ihr Orthopädienschuhmachermeister  
Frank Buschmann

**Geschäftszeiten:** Dienstag, Donnerstag u. Freitag:  
9.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr. Montag u. Mittwoch geschlossen.  
Wir bitten grundsätzlich um eine Terminvereinbarung !

Schuheinzelhandel  
Orthopädienschuhtechnik  
Orthopädische Maßschuhe  
Therapieschuhe für Sportler, Kinder,  
Diabetiker und Rheumatiker  
Einlagen für Sport, Alltag u. Beruf  
Sensomotorische Einlagen  
Orthopädische Schuhzurichtungen  
Elektronische Fußdruckmessung  
Elektronische Fußscannung

Meister-Fachbetrieb  
Qualitätsmanagementsystem  
nach DIN EN ISO 13485  
Diabetikerzertifizierung  
Mitglied Solor Schuhforschung  
Mitglied HWK Köln  
Innungsmitglied OST NRW

## Kunden- Information

Stand: 08/2023

Schuhhaus Buschmann e.K.  
Amtsgericht Köln HRA 12601  
Institutionskennzeichen:  
340 530 261

Inhaber und Hausanschrift:  
Schuhhaus Buschmann  
Frank Buschmann  
Orthopädienschuhmachermeister  
Heidestraße 6  
51147 Köln (Wahn)  
Telefon 02203/64160  
Telefax 02203/696440  
E-Mail-Adresse:  
Buschmann.Frank@t-online.de  
Website:  
www.schuh-buschmann-ohg.de

Bankverbindungen:  
Volksbank Rhein-Erft-Köln eG  
Blz.: 370 623 65  
Kto.Nr.: 3400 653 010  
BIC: GENODED1FHH  
IBAN:  
DE41 370 623 65 3400 653 010

Sparkasse Köln Bonn  
Blz.: 370 501 98  
Kto.Nr.: 1000 692 812  
BIC: COLSDE33  
IBAN:  
DE46 370 501 98 1000 692 812